

Erfolg des dbb saar:

2005 keine weitere Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den Beamten

Der dbb saar begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, die im Haushaltsfinanzierungsgesetz 2005 veranschlagten Einsparungen im Personalbereich in Höhe von 30 Millionen € im Jahre 2005 nicht umzusetzen und somit insbesondere den Beamten das Weihnachtsgeld in Höhe des Jahres 2004 zu belassen.

Aufgrund der desolaten Haushaltslage hatten die Landesregierung und der Gesetzgeber über das Haushaltsgesetz 2005 ein Sparpaket von 136 Millionen € geschnürt, bei dem alle Beschäftigten 30 Millionen € erbringen sollten. Weitere Sparfelder sind die Schließungen von Grundschulen, Umsetzung Hesse-Gutachten sowie das Einsparen von 600 Stellen über das Personalvermittlungsgesetz.

Der Ministerpräsident hatte immer wieder betont, dass bei weiteren Sparmaßnahmen auch der Tarifbereich einen Teil erbringen müsse, da er den Beamten in den letzten Jahren schon genug abverlangt habe. Die Gewerkschaften und öffentlichen Arbeitgeber bei Bund, Ländern und Kommunen wollten einen neuen modernen und leistungsorientierten Tarifvertrag schaffen. Mitten in den Verhandlungen haben die Länder die Arbeitszeitregelungen und die Sonderzuwendungen im Tarifvertrag für die Angestellten und Arbeiter im Landesdienst einseitig gekündigt und sich somit aus den laufenden Tarifgesprächen verabschiedet. Ziel der Länder war es, nur kurzfristige Spareffekte für ihre Haushalte zu erzielen. Der neue Tarifvertrag (TVÖD) wurde nach langwierigen Verhandlungen nur mit dem Bund und den Kommunen abgeschlossen und tritt zum 1.10.2005 in Kraft. Nachdem die dbb tarifunion und ver.di nicht bereit waren allein über Arbeitszeiterhöhungen und Kürzungen von Sonderzuwendungen zu verhandeln, sondern nur über das gesamte neue Tarifwerk, musste die Landesregierung erkennen, dass sich im Tarifbereich durch die Nachwirkungen des bestehenden Tarifvertrages vorerst keine Sparfelder auftun und hat die Solidarpaktgespräche am 19.7.2005 für gescheitert erklärt. Das „30 Millionen € Sparpaket“ im Jahre 2005 und Folgejahre sollte somit alleine von den Beamten erbracht werden.

Der dbb saar hatte den Ministerpräsidenten in mehreren Gesprächen auch darauf hingewiesen, dass der Wortlaut im Haushaltsfinanzierungsgesetz 2004, wonach die Sonderzuwendungen erst Ende 2005 für das Jahr 2006 neu festgelegt werden, weiterhin Bestand hat. Eine vorzeitige Änderung bedeute Vertrauensbruch. Zudem wurde der Ministerpräsident an sein Versprechen vor der Landtagswahl 2004 - keine weiteren Sonderopfer für Beamte - erinnert.

Die Entscheidung der Landesregierung, die Einsparsumme von 30 Millionen € erstmals im Haushaltsjahr 2006 umzusetzen, schafft Vertrauen und Zeit für alle Beteiligten. So könnten die Länder und die Gewerkschaften einen weiteren Versuch starten, ein bundeseinheitliches modernes Tarif- und Beamtenrecht auf den Weg zu bringen. Dann würden sich die Geschäftsgrundlagen für notwendige Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften im Jahre 2006 erheblich verbessern.